

**Celerina verzeichnet hohen Gewinn**

*Celerina.* – Am Montagabend hat die Gemeindeversammlung von Celerina eine sehr positive Jahresrechnung 2013 genehmigt. Der Ertrag lag bei knapp 21,3 Millionen Franken und der Aufwand bei mehr als 19,4 Millionen Franken. Daraus resultierte ein Gewinn von mehr als 1,8 Millionen Franken. Die Gemeinde Celerina tätigte Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von knapp 3,3 Millionen Franken. Weiter genehmigte der Souverän den Antrag des Vorstandes, den Beschluss über die Beschränkung der Verkäufe von Grundstücken oder Eigentumswohnungen an Personen mit Wohnsitz im Ausland um zwei Jahre zu verlängern. Die Quote von 25 Prozent hat sich in der Vergangenheit gemäss dem Gemeindevorstand bewährt. (fh)

**Früher Sparprozess wird befürwortet**

*Chur.* – Eine Ad-hoc-Vorberatungskommission unter dem Vorsitz des Malixer Grossrats Ralf Kollegger hat die Botschaft der Regierung zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden vorberaten und zuhanden der Junisession 2014 des Grossen Rates verabschiedet. Wie die Kommission mitteilte, befürwortet sie den Vorschlag der Regierung, wonach der Sparprozess für die Altersleistungen statt wie heute ab 25 Jahren neu ab Alter 20 beginnen soll. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder habe sich auch für eine Erhöhung der Sparbeiträge ab dem 45. Altersjahr um einen Prozentpunkt ausgesprochen. (so)

**Hellermann wird Chefarzt in Schiers**

*Schiers.* – Die Flury-Stiftung hat Jens Hellermann zum neuen Chefarzt für Innere Medizin im Spital Schiers gewählt. Der 47-jährige Vater von zwei Kindern wird seine Stelle am 1. Januar antreten. Wie die Stiftung in einer Medienmitteilung schreibt, wird Hellermann Nachfolger von Thomas Huber, der sich entschieden hat, per Ende Jahr in eine selbstständige Praxistätigkeit zu wechseln. Zurzeit ist Hellermann als leitender Arzt für Allgemeinnere Medizin und Kardiologie in der Spitalregion Rheintal-Werdenberg-Sarganserland in Altstätten tätig. (so)

**Auftragsvergabe der Repower war rechtens**

*Poschiavo.* – Repower hat den Streit um eine Auftragsvergabe betreffend Pumpspeicherprojekt Lagobianco gewonnen. Das Bündner Verwaltungsgericht wies die Beschwerden von unterlegenen Offertstellern ab. Das Urteil ist rechtskräftig, die Parteien hätten es akzeptiert, teilte Repower gestern mit. Strittig war die Vergabe des Auftrags für die Gesamtplanung zum Projekt im Umfang von 57 Millionen Franken.

Vier Offerten waren auf die öffentliche Ausschreibung eingegangen. Nach der Auftragsvergabe an ein Konsortium erhoben die drei unterlegenen Offertsteller Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die Beschwerde beschäftigte auch das Bundesgericht, welches das Verwaltungsgericht anwies, einen Streitpunkt neu zu beurteilen. Repower hat letztlich in allen Punkten Recht bekommen. Die Unternehmung habe als Vergabebehörde das ihr zustehende Ermessen weder missbraucht noch überschritten und keine Rechtsverletzungen begangen, betonte der Konzern. (sda)

# Fremdsprachen-Initiative laut Gutachter Previtali unzulässig



Grosse Streitfrage: Wie viel Sprachen und welche sollen die Bündner Schülerinnen und Schüler in der Primarschule lernen?

Bild Marco Hartmann

**Die im letzten November eingereichte kantonale Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» soll für ungültig erklärt werden. Zu diesem Schluss kommt Professor Adriano Previtali von der Universität Freiburg.**

Von Denise Alig

*Chur.* – 3706 gültige Unterschriften haben die Initianten des Volksbegehrens «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» um den Klosterser Primarlehrer Jöri Luzi im vergangenen November der Ständekanzlei Graubünden eingereicht. Wie die Initianten dazu festhielten, ist die Gesetzesinitiative in Form einer allgemeinen Anregung abgefasst.

Bei der Sprachorganisation Pro Grigioni Italiano (PGI) stiess die Initiative von Anfang auf grosse Skepsis. So sieht die PGI darin eine massive Gefährdung des Frühitalienischen, das in der deutschsprachigen Bündner Volksschule ab der dritten Klasse gelehrt wird. Entsprechend hat die Pro

Grigioni Italiano den an der Universität Freiburg lehrenden Rechtsprofessor Adriano Previtali aus Roveredo Ende letzten Jahres beauftragt, die Initiative juristisch unter die Lupe zu nehmen. Inzwischen hat Previtali sein 28-seitiges Gutachten abgeliefert.

**Grosser Rat hat kaum Spielraum**

Laut dem Gutachten, das der «Südostschweiz» vorliegt, kommt Previtali zum Schluss, dass fragliche Initiative in formeller und materieller Hinsicht im Widerspruch zu Bestimmungen des übergeordneten Rechts stehe und daher «unzulässig und für ungültig zu erklären» sei. Der Rechtsprofessor schreibt unter anderem, die Initiative «bereite in formeller Hinsicht Probleme in Bezug auf den Grundsatz der Einheit der Form». Eine Initiative in Form einer allgemeinen Anregung müsse definitionsgemäss den zur Umsetzung der Ziele berufenen Behörden, vorliegendenfalls dem Grossen Rat, einen verhältnismässig grossen Handlungsspielraum überlassen, so Previtali. «Der hohe Detaillierungsgrad des Initiativtextes schränkt die Freiheit des Grossen Rates jedoch

übermässig ein; in Tat und Wahrheit ist diese Freiheit hinsichtlich der wichtigsten Aspekte der Gesetzgebung im Fremdsprachenunterricht fast gänzlich nicht vorhanden.»

**Bundesverfassung wird verletzt**

Auch hinsichtlich der Gewährleistung des übergeordneten Rechts ist die Initiative gemäss Previtali «problematisch». Das in zweierlei Hinsicht. Zum einen verweist er auf die neue bundesverfassungsrechtliche Bestimmung in Artikel 61a. Sie verpflichtet die Kantone, die Durchlässigkeit der kantonalen Bildungssysteme zu erhöhen. «Die Initiative baut vielmehr neue Hindernisse für die inner- und interkantonale Mobilität der Schüler auf», schreibt der Rechtsprofessor dazu. Zum Zweiten hält er fest, das Volksbegehren verletze auch das Prinzip der Bundestreue. «Insbesondere würde die von der Initiative vorgesehene Verpflichtung, in den Primarschulen lediglich eine Fremdsprache zu unterrichten, offensichtlich mit dem sich in fortgeschrittenem Entwicklungsstadium befindenden Lehrplan 21, welcher die Verpflichtung zur Vermittlung

zweier Fremdsprachen vorsieht, in Konflikt geraten», so Previtali.

**Weiteres Gutachten in Arbeit**

Als weiteres Argument dienen dem Gutachter die Artikel 3 und 70 der Kantonsverfassung. Ersterer enthält die Verpflichtung zur Förderung des dreisprachigen Kantons, zweiterer das verfassungsrechtliche Ziel, die Verständigung und den Austausch zwischen den verschiedenen kantonalen Sprachgemeinschaften zu fördern. Wie Previtali weiter festhält, verstösst die fragliche Initiative auch gegen die in Artikel 8 der Bundesverfassung definierte Rechtsgleichheit. Seine Argumentation: Bei einer Umsetzung der Initiative würden die Schüler aus Italienischbünden gegenüber denjenigen aus Deutschbünden stark benachteiligt, weil sie frühzeitig von dem in Deutschbünden erlaubten Frühenglisch ausgeschlossen würden.

Wie die PGI lässt im Übrigen auch die Bündner Regierung die Rechtsgültigkeit der Fremdspracheninitiative prüfen. Das Ergebnis dieser Expertise liegt jedoch noch nicht vor.

INTERVIEW UNTEN

## «Die richterliche Kontrolle ist notwendig»

**Für alt Bundesgerichtspräsident Giusep Nay ist das Gutachten von Professor Adriano Previtali zur Fremdsprachen-Initiative überzeugend, wie er gegenüber der «Südostschweiz» darlegt.**

Mit Giusep Nay sprach Denise Alig

**Herr alt Bundesgerichtspräsident Nay, Sie haben das Gutachten von Professor Adriano Previtali gelesen. Ist es aus Ihrer Sicht schlüssig?**

Giusep Nay: Ja, ich habe das Rechtsgutachten gelesen und werde es demnächst in der Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtsprechung in Graubünden (ZGRG) in der italienischen Originalfassung mit einer deutschen Übersetzung publizieren. Mich überzeugt es.

**Teilen Sie die Auffassung Previtalis, dass die Initiative «Nur eine Fremdsprache in der Primarschule» für ungültig zu erklären ist?**

Ich möchte der Regierung und dem Grossen Rat, der dafür zuständig ist, nicht vorgreifen. Jede und jeder Interessierte wird sich aufgrund des vollständig veröffentlichten Rechtsgutachtens, das gut verständlich ist, dazu ein Bild machen können.

**Welche Argumente wiegen besonders schwer?**

Das Rechtsgutachten führt mehrere Gründe an, von welchen jeder bereits für sich allein für eine Ungültigerklärung spricht. Aus innerbündnerischer Sicht wiegt die Ungleichbehandlung der italienischsprachigen und romanischen Bündner, zu der eine Annahme der Initiative führen würde, schwer. Diese könnten in der Schule nur

Deutsch als Fremdsprache lernen und würden damit in der Sprachausbildung wegen ihrer Muttersprache stark benachteiligt, wie Professor Previtali das sehr gut aufzeigt, auch unter Hinweis auf die verfassungsmässigen Verpflichtungen des Kantons gegenüber diesen bedrohten Minderheiten.



Giusep Nay

**Sollte nicht letztlich das Volk das letzte Wort haben zu einer Initiative und nicht die Gerichte?**

Nicht in der Frage, ob eine Volksinitiative formelle Fehler aufweist und ob sie dem übergeordneten Recht widerspricht und damit nicht zur Volksabstimmung unterbreitet wird. Unsere

Kantonsverfassung und somit der Wille des Volkes verpflichtet den Grossen Rat, das zu prüfen und eine Initiative gegebenenfalls für ungültig zu erklären. Gemäss Gesetz hat jede und jeder Stimmberechtigte das Recht, gegen dessen Entscheid Beschwerde beim Verwaltungsgericht und auch beim Bundesgericht einzureichen. Kantonale Volksinitiativen, die dem übergeordneten Recht wie der Bundesverfassung widersprechen, wurden schon immer durch die Gerichte für ungültig erklärt. Diese hoben aber auch schon Entscheide eines kantonalen Parlaments auf, wenn dieses eine Initiative zu Unrecht für ungültig erklärte. Diese richterliche Kontrolle ist notwendig, um unseren demokratischen Rechtsstaat als solchen zu erhalten, denn das Initiativrecht dient dazu, Recht und in keinem Fall Unrecht zu setzen.